

Gemeinde Wedemark
Fachbereich 6 – Gebäude und Flächen
Fritz-Sennheiser-Platz 1

30900 Wedemark

Antrag auf Nutzung von Schulanlagen für außerschulische Veranstaltungen

(gemäß Nutzungsbedingungen zur Überlassung von Schulanlagen in der jeweils aktuellen Fassung)

Bezeichnung der Veranstaltung:	Datum der Veranstaltung:
Name des Veranstalters/Vereins:	Erwartete max. Besucherzahl.
Veranstaltungsleiter/in*: Name: Anschrift: Telefon/Handy: E-Mail:	Vertreter/in der Veranstaltungsleitung: Name: Anschrift: Telefon/Handy: E-Mail:

***Der Veranstaltungsleiter/in oder Vertreter muss beim Auf- und Abbau sowie während der Veranstaltung ständig anwesend sein. Er sorgt dafür, dass die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden.**

Veranstaltungsablauf:

	Datum	Beginn	Ende	Bemerkung
Aufbau				
Veranstaltung				
Abbau				

Anzahl von Personen

Sachverhalt	Angaben des Veranstalters	Bemerkung des Betreibers
Zielgruppe/Alter		
Anzahl der Mitwirkenden		
Anzahl sonstiger Personen - Ordnungskräfte - Sanitäts- und Rettungskräfte - Brandsicherheitswache - Technisches Personal - Veranstaltungstechniker		
Personal zur Bewirtung		

Veranstaltungsort und Ausstattung (zutreffendes bitte ankreuzen):

Forum Schulzentrum Mellendorf

Bestuhlung für _____ Personen in

- Reihenbestuhlung U-Format eigenes Format (Skizze einreichen)
 (max. 398 Stück bei Bühnenerweiterung ; max. 599 Stück ohne Bühnenerweiterung)
- mit Bühnenerweiterung ohne Bühnenerweiterung
- Nebenraum E 0.043 (als Aufenthaltsraum, Anprobe, Garderobe etc.)
- Beamer und Leinwand
- Handmikrofone (Anzahl/max. 4 Stück _____) 1 Mikrofonständer
- Headsets (Anzahl/max. 4 Stück _____)
- Rednerpult (Anzahl/max. 1 Stück _____) Schwanenhalsleuchte
- Bühnenelemente 1 m x 2 m (Anzahl _____)
- Stehtische (Anzahl/max. 15 Stück _____)
- Garderobenständer (Anzahl/max. 15 Stück _____) Kleiderbügel (Anzahl/max. 375 Stück)
- Tontechnik: vorhandene zusätzlich eingebrachte
- Lichttechnik: vorhandene zusätzlich eingebrachte

Mensabereich (Gemeinschaftsraum) Schulzentrum

- Bestuhlung** wie vorhanden eigenes Format (Skizze einreichen)
- Stehtische (Anzahl/max. 15 Stück _____)
- Garderobenständer (Anzahl/max. 15 Stück _____) Kleiderbügel (Anzahl/max. 375 Stück)

Großgruppenraum Schulzentrum Mellendorf (Gemeinschaftsraum) *

Bestuhlung für _____ Personen in

- Kinoformat U-Format eigenes Format (Skizze einreichen)
- Beamer und Leinwand
- Stehtische (Anzahl/max. 15 Stück _____)
- Garderobenständer (Anzahl/max. 15 Stück _____) Kleiderbügel (Anzahl/max. 375 Stück)

* bei einmaligen oder vorübergehenden Veranstaltungen mit über 200 Besucher/innen, ist ein Antrag auf vorübergehende Nutzung von Räumen für Veranstaltungen (gem. § 47 der Niedersächsischen Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO)) bei der zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde der Gemeinde Wedemark vorzulegen.
 Das Antragsformular erhalten Sie unter www.wedemark.de.

Schulanlage (Name der Schule):** _____
mit folgenden Räumen:

allgemeiner Unterrichtsraum (Anzahl ____)

Fachraum (Anzahl ____)

Aula/Pausenhalle mit: Stühle (Anzahl ____)

Tische (Anzahl ____)

*Die Räume der Schulanlagen können je nach Liegenschaft nur eingeschränkt zur Verfügung gestellt werden. Der gewünschte Aufbau ist in einer Skizze einzureichen.

* bei einmaligen oder vorübergehenden Veranstaltungen mit über 200 Besucher/innen muss ein Antrag auf vorübergehende Nutzung von Räumen für Veranstaltungen gem. § 47 NVStattVO) erfolgen. Zuständig ist die Untere Bauaufsichtsbehörde bei der Gemeinde Wedemark (Das Antragsformular erhalten Sie unter www.wedemark.de).

Mehrzweckhalle Bissendorf mit folgender Ausstattung:

Nebenräume

Stühle (Anzahl ____/max. 330 Stück vor Ort)

Tische (Anzahl ____/max. 60 Stück vor Ort)

Bühnenelemente (Anzahl/max. 20 Stück ____)

Stehtische (Anzahl/max. 10 Stück ____)

Besondere Aufbauwünsche sind bitte per Skizze einzureichen oder persönlich abzusprechen!

Bewirtung

Sachverhalt	Angaben des Veranstalters	Bemerkung des Betreibers
Getränkeausschank/Speiseausgabe (Was, Wo, etc.)		

Dekoration/Effekte*

Sachverhalt	Angaben des Veranstalters	Bemerkung des Betreibers
Bühnen-, Saal- oder Tischdekoration		
Einsatz szenischer Effektmaschinen - Nebel - Schaum - pyrotechnische Effekte		
Traversenkonstruktionen		

*Alle zur Dekoration eingebrachten Gegenstände müssen mindestens schwer entflammbar sein, die Verwendung von offenem Feuer bzw. Kerzen ist verboten.

Sonstige Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters

Der Antrag kann auch auf dem elektronischen Wege an **Julia.Stoever@Wedemark.de** oder per Fax an 05130/581-11-228 eingereicht werden. Die Nutzungsbedingungen für die Überlassung von Schulanlagen der Gemeinde Wedemark können von der Homepage der Gemeinde Wedemark heruntergeladen werden.

**Informationspflicht
bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art.
13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie
wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wur-
den (Art. 14 DSGVO)**

Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Gemeinde Wedemark
Fachbereich Gebäude und Flächen
Team Gebäude- und Flächenbewirtschaftung
Fritz-Sennheiser-Platz 1
30900 Wedemark
Telefon: 05130 581-228
Telefax: 05130 581-11228
E-Mail: belegung@wedemark.de

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Leif Erichsen
Hannoversche Informationstechnologien AöR
Hildesheimer Str. 47
30169 Hannover
E-Mail: datenschutz@wedemark.de

Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

- Name und Vorname
- Anschrift
- Telefonnummer
- Faxnummer
- E-Mail-Adresse
- Kontoverbindung

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Nutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten zur außerschulischen Nutzung verarbeitet.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Datenübermittlung

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte, in Drittländer (Nicht-EU-Mitgliedsstaaten) oder internationale Organisationen übermittelt.

Speicherdauer

Ihre Daten werden bis zum Abschluss Ihrer Veranstaltung gespeichert.

Rechte der/des Betroffenen

Sie können gegenüber der Gemeinde Wedemark folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Recht auf Widerruf

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Wedemark, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: +49 (0511) 120 45 00
Telefax: +49 (0511) 120 45 99
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. Wenn Sie dieser Bereitstellung nicht zustimmen kann es zu keinem Vertragsabschluss kommen.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling erfolgt nicht.